

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem Hermannstadt, Freitag am 6. März.

Inserate aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland bejorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Magen in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8 W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. Ost. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 56.

Rückblicke auf die Thätigkeit der wieder erstandenen sächsischen Nations-Universität.

Erste Periode. Sturm und Drang.

Als nach fast zehn Jahre langer Unterbrechung die Universität der sächsischen Nation ihr altes Recht, über die Innerangelegenheiten des Landes zu berathen, im Heißsommer 1861 wieder in Ausübung brachte, gab ein wahrhaft stürmischer Andrang zu ungeheurer Thätigkeit sich kund. Vorlagen waren keine vorhanden, die Verlegenheit da, die Rathlosigkeit groß.

So öffneten denn, über Aufforderung des Vorsitzers, Comes Salmen, die Abgeordneten die Schreien ihrer Instructionen zugleich mit dem Ausrufschrei ihrer eigenen Wünsche und Begehren — und wie ein ausgebreiteter Strom ergoß eine Fluth von Anträgen sich über den, an solche Erscheinungen nicht gewöhnten, ehrwürdigen Tisch des Hauses.

Er hatte freilich zu andern Zeiten manche erfahrene und besonnenen Männer um sich versammelt gesehen, welche jetzt von jungen und alten Parteigängern verdrängt waren.

Hier wurde in einem Zuge die gänzliche Abschaffung des Tabakmonopols und der Stempelgebühren, die Ausschreibung eines Preises für den besten Entwurf einer neuen Civilproceßordnung mit dem Concursstermine von acht Wochen, die Umarbeitung des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches mit besonderer Rücksicht auf die Behinderung der Viehdiebstähle, die Auflösung des Notariatsinstitutes, die Unbeschränktheit der Anzahl der Advocaten mit feierlicher Wahl ihrer Amtsinhaber, die Regelung der Verlassenschaftsbehandlungen auf Grundlage der alten Pupillarinstruction vom Jahre 1805, die Einführung von Grundbüchern, die Ausarbeitung einer neuen Strafproceßordnung mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, ebenso eines neuen Strafgesetzbuches und endlich auch, wie hätte man daran vergessen können, die Klüfflungmachung der Gehalte für die Magistrats- und Studienbeamten aus der Landescaße gewünscht und beantragt; dort verlangte man ein neues Gemeindegesetz und ein auf freisinnigen Anschauungen beruhendes Wahlgesetz, dann die Neuorganisation des Gerichtswesens — nach dem Grundsatze der Trennung der Justiz von der Verwaltung; von anderen Seiten wieder wurde auf die Bestellung eines Obergerichtshofes, auf Lösung der Territorialfrage, auf Zugrundelegung des alten Statutargetzbuches vom Jahre 1583 bei Entwurfung einer neuen Civil- und Strafproceßordnung, auf Befreiung der Kosten für die Verwaltung und Rechtspflege aus dem Staatshaushalt, auf Revision des Statutargetzbuches und dessen Einführung als des allein gültigen Gesetzbuches für das Sachsenland, auf Reform der Regulativpunkte, Befreiung der Reisetkosten und Lagegelder der Deputirten aus der Nationalcaße, Einführung eines umfassenden Pensionsnormalaus für die Beamten, Wiederherstellung des Nahrungrechtes, Zulassung der Brügelsstrafe, Abschaffung der demoralisirenden österreichischen und Wiedereinführung der alten siebenbürgischen Hohnstrafe, Anstellung eines Hofjungen, Herabsetzung der Militärdienstzeit und Befreiung der einzigen Söhne und noch auf vieles Andere, nur nicht auf ein freieres Preßgesetz, gedrungen.

Viel Spreu, wenig Weizen. Begründet aber war keiner dieser Anträge; schnell wie sie der Augenblick geboren, waren die meisten auf fliegenden Blättern in wenigen Zeilen niedergeschrieben und die solche Aufgaben gestellt hatten, mochten sich glücklich fühlen, ihrer patriotischen Pflicht dadurch Genüge geleistet zu haben, daß sie so leicht eine ganze Hand voll harter Rüsse der Universität zum Aufknacken hingerollt hätten.

In der That für eine Versammlung von 22 Abgeordneten bei so stark heterogenen Anschauungen mit schwacher Leitung und ohne Führer eine Riesearbeit sonder Gleichen. So kühn der Anlauf, so winzig klein war das Vollbringen. Es kam zunächst eine Dankadresse ohne Dank zu Stande, welche auf dem Wege zum Orte ihrer Bestimmung glücklichweise spurlos verloren ging.

Das zweite rasch vollbrachte Werk war eine Geschäftsordnung mit ein wenig politischem Glaubensbekenntniß, etwas mehr Amtes- und Rangesmühsal für das nur allzusehr beladene Fuhrwerk der Verhandlungen. Mit Ablauf der Session ging auch die Wirksamkeit dieser Geschäftsordnung für immer zu Ende.

Die dritte, übrigens recht gut ausgeführte Arbeit war eine Vorstellung über die Salariangelegenheit und den Personalstand der Beamten: wogegen aber die Landesregierung weit absehende Schwierigkeiten erhob.

Hierauf folgte ein „Statut über die Bildung eines provisorischen Appellationsgerichtes für die sächsischen Stühle und Districte“, gegen dessen Vorlage an die Regierung Kronstadt förmlich protestirt, daher Grund weihen, vorerst die Kreise darüber zu hören, worauf aber die Universität in einer entschiedenen Gegenvorstellung gegen Eingriffe in ihre Rechte sich verwehrte, nicht eingegangen war.

Zur Umarbeitung der Regulativpunkte wurde eine Commission erwählt, welche aber keine Arbeit geleistet hat.

Auch ein „Statut zur provisorischen Civilproceßordnung“ wurde verfaßt und beschlossen, die Bestimmungen desselben auch vor der allerhöchsten Sanction in Wirksamkeit zu setzen: dasselbe durfte aber in Folge höherer Anordnung vor Herablangung der kaiserlichen Bestätigung nicht in Anwendung gebracht werden.

Eine „Vorschrift über den Wirkungsbereich und die Zuständigkeit der versassungsmäßigen Behörden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und außer Streitsachen wie auch in Strafsachen“ ist in Druck gelegt zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Ferner beschloß die Universität, das Institut der f. l. Notare als tigen und die Notare bestehen fort.

Unter dem unschreibenden Titel: „Statut für die einseitige Reorganisation der Parteivertretung im Gerichtspräsidium der sächsischen Nations-Universität“ wurde endlich auch eine Abolitionordnung ausgearbeitet, in deren Folge auch mehrere Advocaten neu bestellt worden sind; welche nun bei der f. siebenbürgischen Hofkanzlei um die Befugniß der Advocatur einzuweisen.

Das waren der Hauptsache nach die Ergebnisse der Thätigkeit der Nations-Universität in der ersten Session vom 27. Juni bis 4. Septem- ber 1861.

Lange Debatten und stenographische Berichte: viele Beschlüsse ohne Ausführung, mehrere Sondermeinungen und Proteste, und was sich daraus ergibt: gar kein Erfolg.

Politischer Standpunkt: nichts als Octoberdiplom, darum unsicher die Haltung, kein klares Ziel, keine Führung.

Scharfe, oft stark geistliche Critik der Presse; Ernüchterung unten, Ermahnung oben: Baron Remény und Graf Mikó treten ab; Minister Graf Nadasdy übernimmt die Leitung der siebenbürgischen Hofkanzlei. Comes Salmen, vom Schauplatz abberufen, bleibt als Hofrath in Wien.

Magistrat als Gericht Hermannstadt über Ansuchen des Herrn David Löwy, über de praes. 30. Jänner 1863, 3. über Herrn Anton Czillich aus Herr- r Förderung von 900 fl. d. W. e. s. c. am Letztern gebürtigen, bereits gerichtlich s. No. 977,945, in der Saggasse in fte Termin hiezu auf den 23. April, 1863, jedesmal Vormittags von 9 ge- setzt worden.

mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß terenden Gute pfandweise versicherten g reich, nach Anweisung des Richters n freistelle von dem Schätzungspro- fassen in der hierämtlichen Kanzlei Ein- ften zu erheben so wie über die auf m Grundbuchsamte in Hermannstadt

jenigen, welche, ungeachtet ihnen keine n ist, durch die Eintragung in die r Hypothekrecht auf die in Greif- r haben glauben, aufgefördert, dasselbe wif bei Gericht anzumelden, widrigen- haben würden, wenn die Kaufschil- ng vorgenommen und sie dadurch, so erschöpft werden sollte, ausgeschlo- ar 1863.

Stuhls-Magistrat als Gericht.

Verfahren.

Handels-Gericht wird bekannt auf vom 19. Mai 1862, 3. 2042, eingeleitete Vergleichsverfahren, nach vom 20. September 1862 für be-

Magistrat als Handels-Gericht.

den die Eigenschaften der Concursmasse April und 7. Mai l. J. stiztando eine Forderung darauf geltend machen erminen beim genannten Magistrat an-

Adam Kristia zu Dobra, im Schätzungs- und 18. April l. J., vom Comitats-

ernung. dem Moritz Pollak unbekanntes Aufent- gegen ihn eingeleitete Forderung von 26. März l. J. festgelegt und der

des Kotelburger Comitats wird dem unbekanntes Aufenthaltes bekannt gege- den 7. Mai l. J. festgelegt und der on zu seinem Curator bestellt wurde, den

dem Korodi Samuel unbekanntes Auf- in Wechselplage per 90 fl. bekannt, daß

Verzeichnisse über die bewährtesten unen, Gemüse- und Feld- räucher, Georginen zc. n & Teutsch in Schäßburg, erit und befördern die Genann- ptefte Ausführung unsere beson-

C. Platz & Sohn. referanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

häftsbücher, bei Th. Steinhausen.

Hermannstadt 1863:

11, 23. 4. und 28. März 1863.

Anregungen.

Die fluge Frau. (Fortsetzung.)

II.

Auf der Wiese.

Ein äußerst schwüler Julinachmittag lag auf Feld und Flur, kein Lüftchen regte sich; Heimbien zipten im Grafe und in Höfen und böse Gewitterwolken umschwärmten und peinigten das Vieh, dabei stach die Sonne schwer auf, und fern im Gebirge rollte der Donner. Martin Treumann mußte heute in den Steinbruch fahren, um Material zu seinem kleinen Baue im Gehöfte zu holen. Er schritt sein folgemes, gesundes und rein gehaltenes Vieh, zog Fliegenwege über dasselbe und legte vollene Decken bereit, um, wenn es nach Hause komme, es trocken überdecken zu können; dann fuhr er zum Hofe und zum Dorfe hinaus. Als Martin durch den Wald auf die große Wiese kam, sah er seines reichen Nachbarn Huber Geheir darauf stehen und Marie und den Knecht dabei beschäftigt, ein Fuder Heu anzuladen. Das Gewitter kam näher, der Donner sollte deutlicher. Martin sah voraus, daß es bei den wenigen Arbeitskräften nicht möglich war, das Heu trocken nach Hause zu bringen. Er rief Marie zu: „Du wirst, bevor der Regen kommt, nicht fertig! Ich will helfen, daß es geschwinder geht, Marie!“ „Sorge nur für Dich und nicht für mich!“ antwortete sie. „Du willst ja selbst eine Fuhrer thun.“ „Ach was! Meiner Fuhrer schadet der Regen nichts. Ich will Steine aus dem Bruche holen, aber Deinem Vater würde es unangenehm sein, wenn er die letzte Fuhrer nicht trocken in die Scheune bringt.“ „Ja freilich, aber wer kann da helfen?“ antwortete Marie. „Ich!“ sagte Martin, warf seine Jacke ab, ergriff rasch die Heu- bündel und ehe es Marie hindern konnte, ging es schon an das Aufladen. Da mußte man die beiden schönen Gestalten sehen. Marie, diese hohe, stolze

Figur, mit hinaufgestülpten Hemdmärlern, prall und makellos wie eine Statue; kaum konnte das Linnen den vollen runden Körperbau verdecken. Martin wie eine Lanne, mit kräftigen, muskulösen Armen und straffen Körperbaue, schien ihr männliches Ebenbild zu sein. Mit welcher elastischen Leichtigkeit wurde die schwere Arbeit verrichtet; wie leichte Federballen, als wäre es ein Kinderspiel, schlangen Weide die auf den Hügelbänken befindlichen Lasten auf dem Wagen zurechtlegen und stopfen zu können. Bald war die Arbeit vollbracht. Im Uebermüthe ließ Martin den letzten in die Höhe gereichten Heubündel auf Marie fallen, daß sie ganz in einen Heuschleier eingehüllt ein Bauermädchen nicht übel — und beide waren nun unter Meckererei be- müht, das Uebel wieder gut zu machen. „Nun fahre zu, und mache, daß Du ohne Regen nach Hause kommst!“ Dann nahm er Mariens Hand und führte sie in den Schatten der Lan- nen zum Austrinken. Nun entspann sich folgendes Gespräch: „Liebe Marie, wir haben uns lange nicht so nahe gestanden. Frü- her, ehe ich Soldat werden mußte, warst Du mehr bei mir und ich glaube, auch recht gut. Bist Du es noch?“ „Warum sollte ich das nicht sein! Du bist ein braver Burche, or- dentlich, arbeitsam und bejorcht Dein Handwerk recht gut.“ „Das sind Redensarten, die ein Jeder sagen kann. Nein, ich frage Dich: Ob Du mir noch vom Herzen gut bist?“ „Was würde das helfen, Martin, wenn ich ja sagte; wir passen doch nicht zusammen.“ „Geh, Marie, Du bist hart! Ich meine es ernstlich.“ „Ja, das ist es eben, was ich nicht gern höre, Deine Absicht, mich zu heirathen, kenne ich schon. Andere sind auch schon dagewesen, aber sie wollen nur mein Hab und Gut. Wenn ich arm wäre, hätten sie nicht nach mir gefragt. Bei Dir ist es auch so. Du bist ein armer Burche und möchtest Dich gern in die Wolle setzen!“ „Was hindert Dich, wenn

Du eine tüchtige Frau haben müßt, die brave und hübsche Gise zu beira- then? Du hast ja oft mit ihr getanzet. Sie ist gut, arbeitsam und gefällt allen Burchen; aber sie ist nicht reich, deshalb kriegt sie keinen Freier. Auch Du freist nur nach Geld, und einen solchen Mann mag ich nicht!“ „Aber Marie, wie kannst Du nur so sprechen und von mir denken; Bärst Du arm, wie ich, ich würde Dich doch heirathen, weil ich Dich so herzlich lieb habe.“ „Das sagt Jeder; aber mein Vater will es auch nicht, der hat schon so etwas gemerkt. Du hast ihn auch schwer geärgert mit der Geschichte von Michel.“ „Da war Dein Vater aber auch zu hart und unbarmherzig. Michel mußte Steuern und Abgaben bezahlen, wenn er nicht ausgepöndelt werden sollte. Er hatte das Geld nicht gleich zusammenbringen können, und ging ab. Da in der größten Noth fragte er mir sein Leid und ich gab ihm die paar Thaler, die ich erspart hatte. Wie gut ist mir das Geld wieder worden. Michel erlittete mir nicht nur in kurzer Zeit das Geld wieder, sondern arbeitete auch fast acht Tage unentgeltlich bei mir.“ „Mein Vater ist nur misstrauisch und nur scheibar hart. Als er sich näher nach Michels Verhältnissen erkundigt hatte, schickte er ihm das Geld, erfuhr aber, daß Du ihm schon geholfen habest; das ärgerte ihn und nicht kenne. Du siehst also, wenn ich Dir auch recht herzlich gut wäre, es geht doch nicht. Der Vater will es nicht haben und ungehorsam bin ich meinem Vater auf keinen Fall.“ „Deine Rede fällt mir schwer auf's Herz! Doch will ich Dir keine Vorwürfe machen und auch nicht klagen. Vielleicht findet sich Gelegenheit, daß ich Deinen Reichtum allein nicht heirathen will. Jetzt gehe nach Hause, liebe Marie, das Gewitter kommt immer näher, daß Du nicht durch-

* Aus dem Rezerate des Deputirten Wilhelm Poew.

cc) durch die Gesamtheit; a) bezüglich des Weiderechts.

§. 7. Das Weiderecht unterliegenden Privatgründen ist von Amtswegen nach dem Verhältnis des weidepflichtigen Privatbesitzes zu der Gemeindegrenze und den gesamten weidepflichtigen Gründen zu regeln, sobald jene, die es verlangen, einen größeren Grundbesitz vertreten, als die Hälfte des Flächeninhaltes des gesamten weidepflichtigen Grundes beträgt.

§. 8. In Gemeinden, wo das Weiderecht reguliert ist, steht es jedem Besitzer frei, sein Recht, wenn er es nicht beizubehalten will oder kann, an wen immer abzutreten.

b. bezüglich des Triftzwanges.

§. 9. Das gesamte Gemeindegebiet oder einzelne Theile desselben müssen der gemeinschaftlichen Brache und dem Triftzwange entzogen werden, sobald es die, nach §. 7 zu erhebende, Mehrheit verlangt.

2. Zusammenlegung.

§. 10. Wenn in einer Gemeinde die Besitzer von mehr als der Hälfte des Grundbesitzes, mit Ausnahme des Ortsriedes, die Regelung und Geradesführung der Feldwege und Grundstücke, oder die Zusammenlegung der zerstückelt und zerstückelt liegenden Besitzungen — die Commassation — verlangen: so sind diese Regelungen von Amtswegen durch die politische Behörde auf verhältnismäßige Kosten der Besitzer durchzuführen. Bezüglich der Commassation haben die in dem kais. Patente vom 21. Juni 1854 (R. G. Bl. Nr. 151) enthaltenen Bestimmungen in Anwendung zu treten.

Besondere Vorschriften bei Erhebung der Mehrheit. §. 11. In den §§. 4, 7, 9 und 10 erwähnten, Fällen der Aufhebung ganzer Riede, der Regelung des Weiderechts, der Aufhebung des Triftzwanges, Geradesführung der Feldwege und Grundstücke und der Commassation ist bei Erhebung der Mehrheit der Flächeninhalt jener Grundstücke, von denen die Gemeinde als Allodium die Einkünfte bezieht, so wie jene, welche Kirchen, Pfarreien, Schulen oder sonstigen öffentlichen Anstalten gehören, immer den Gründen jener Grundbesitzer zuzuzählen, welche die beabsichtigte Maßregel verlangen.

Errichtung von Hütten außer des Ortsriedes. §. 12. Die Errichtung von Hütten und Wirtschaftsgebäuden auf freiem Felde ist nur auf zusammenhängenden, umhögten Grundstücken von der Größe von mindestens zehn Joch, unbeschadet der bestehenden Bau- und sonstigen Polizeivorschriften, gestattet.

Einfluss der Streitigkeiten werden von der politischen Behörde im Instanzengange an den Nationalrat entschieden.

II. Minimalgröße der Wirtschaft.

§. 13. Die, auf der Gemerkung der Gemeinde gelegenen Feldgründe eines Besitzers bilden dessen Wirtschaft. Derselbe darf, wenn ihr Gesamtflächeninhalt unter zehn Joch Deßer, beträgt, mit Ausnahme von, der freien Verfügung des Eigentümers unterliegenden, Wein- und Obstgärten oder etwaiger Walspalzungen, deren Verkehr ungehindert frei steht, weder durch Teilung bei Erbfällen, noch durch Verkauf einzelner Bestandtheile weiter zerstückelt und herabgemindert werden.

Zu außerordentlichen, besonders berücksichtigungswürdigen, Fällen kann eine Herabminderung der Wirtschaft durch die politische Behörde und im Berufungsweg durch den Nationalrat bewilligt werden.

Bei Veränderungen einzelner Parzellen im Wege des Tausches gegen andere wenn auch kleinere, zum Zwecke der Zusammenlegung und Arrondierung der Wirtschaft ist die Einholung dieser Bewilligung nicht erforderlich.

§. 14. Die Bestimmungen des vorhergehenden §. gelten auch bezüglich der Teilbarkeit jedes einzelnen Grundstückes, dessen Flächenmaß weniger, als zehn Joch beträgt, mit Ausnahme des Falles, wenn dasselbe zwischen zwei oder mehreren angrenzenden Nachbarn zur Vergrößerung ihrer Grundstücke aufgetheilt werden soll.

III. Besondere Bestimmungen.

1. Nachsicht der Uebertragungsgebühren.

§. 15. Bei jedem Kaufe oder Tausche, wodurch der Käufer oder die tausenden Parteien oder auch nur eine derselben eine einzelne, für sich bestehende und nicht aus einem größeren Ganzen abgeschnittene, Parzelle zur Vergrößerung seines Grundes an sich bringt, sind die Parteien von der Entrichtung der vorgezeichneten Uebertragungsgebühren befreit.

2. Verbot der Winkelhüt.

§. 16. Die sogenannte Winkelhüt darf unter keinen Umständen gestattet, daher auf dem Triftfelde kein Vieh außer in der Heerde unter Aufsicht der, von der Obrigkeit bestellten und beideten, verantwortlichen Hirten geweidet werden.

3. Haftung der Gemeinden.

§. 17. Jede Beschädigung oder Zerstörung an den Schanzen, Zäunen, Hecken und Planken der Gärten, Felder, Wiesen, Weingärten und Waldungen, so wie noch mehr jede Beschädigung und Verwüstung an dem Anbau der Saaten und Producte dieser Grundstücke ist, wenn der Thäter nicht ausdrücklich gemacht werden kann, durch die Gemeinde, deren Glieder solidarisch haften, daher mittelst Umlage auf die Grundsteuer, nach vorheriger Abschätzung des Schadens, in kurzem Wege zu ersetzen.

Sie gaben sich hierauf die Hände und schieden von einander. Marie ging im ersten Sinne nach Haus und Martin wurden die Steine im Bruche noch einmal so schwer. Es war ein schmäler, trüber Tage für Beide.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefendet.)

An 2. . .

Ich ging wohl tausendmal durch eine Straße, Und immer war sie für mich öd' und leer, Wie an dem Pol das eisstarre Meer, Wie am Vulkan der Lava todt' Masse. Es schien mir stets so trüb' die ganze Gasse Und ohne Licht und Leben ringsumher, Die wenn mit dunklen Wolken ringet schwer Der winterliche Sonnenstrahl, der blaue. Doch einmal bin ich wieder sie gegangen, Als ich dein holdes Bild am Fenster sah Von grünem Laub und Blumenschmelz umfangen. Da war der Winter plötzlich mir vergangen; Der Lenz mit seinem Sonnenglanz war da, Und Blumen sprossen um mich fern und nah.

Notiz.

— Landtags-Donnerstag. Von dem „bekannten geistreichen Grafen“ (worumter wohl Graf Kinski gemeint ist), erzählt der „Mähr. Corr.“: Ein Landtags-Abgeordneter sagte im Sitzungsausschusse: „Der Gegenstand ist so „delicater“ Natur, daß wir ihn nicht vor das Plenum des Hauses bringen können.“ Unser Graf sprach gegen diese Ansicht und erwiderte: „Ich habe in diesem Landtage so viele schlechte und unverständliche Dinge gesehen müssen, daß ich mich endlich auch nach „Delicaten“ sehne.“

Ueber die weitere Vertagung des galizischen Landtages bis zum 15. März ist bis jetzt von officieller Seite Schweigen beobachtet worden. Der „Presse“ liegt eine halbamtliche Aeußerung über diese Maßregel vor, in welcher es heißt: „Der Grund der weiteren Vertagung des galizischen Landtages ist keineswegs darin zu suchen, daß sich etwa die öffentlichen Zustände in Galizien verschlimmert haben. Im Gegentheil ist die Ordnung und Ruhe in diesem Lande so gesichert, wie man nur wünschen kann, und die kaiserliche Regierung darf sich auf die Treue der polnischen Unterthanen des Kaisers so fest verlassen, wie bisher. Der Grund liegt vielmehr, wie ich vernehme, in der Rücksichtnahme der Regierung auf die Polen in Galizien selbst. Sie will nicht die Gewalt üben, daß die polnischen Landtagsabgeordneten für ihre Nationalitäts-Genossen unter russischem Scepter auf dem Landtage den Mund vergeschlossen halten müssen, da es unverwerfliche Gesühle sind, die sie zum Sprechen drängen. Aber der Strom ihrer Berechtbarkeit könnte in einem Momente, wo die große Diplomatie ihre Wirksamkeit auf einer humanen Lösung der galizischen Wirren in Russisch-Polen aufbietet, die kaiserliche Regierung in eine schlechte Stellung bringen, in welche sie im Interesse der Polen selbst nicht gerathen darf. Es war also eine weitere Vertagung des galizischen Landtages geboten, und gutem Vernehmen nach sind dessen Mitglieder polnischer Nationalität wohl damit zufrieden.“

Die „Donau-Zeitung“ bedauert den neulich gefallenen Beschluß des Tiroler Landtages, als das Symptom einer Ausschließlichkeit und Unzulänglichkeit, die im vorliegenden Österreich nicht mehr anzutreffen sein sollte. Das bezeichnete Blatt sagt: „Wenn in dem bezüglichen Berichte die „eingetragenen Verhältnisse“ des Landes angedeutet werden, so möchten wir diese Eigenschaften lieber Krankhaftigkeit nennen. Krankhafte, aus irgend welcher Ueberreizung entsprungene physische oder psychische subjective oder politische Zustände sind jedenfalls exceptionell, absonderlich; allein ihrer Natur nach sind sie nur vorübergehend und können am wenigsten je als Norm, als Endzweck dauerhafter Bestimmungen dienen. Und ungeachtet der so wichtigen und anerkannten Trefflichkeit des tirolerischen Volksstammes können wir es doch nur eine krankhafte Gewohnheit nennen, daß es sich seit Jahrhunderten in eine Abgeschlossenheit hineinlebt, die in unseren Tagen eine beinahe kaum fassbare Anomalie bildet.“

„K. Köslony“ erwähnt gerüchweise, daß die Organisation des siebenbürgischen Landtages auf den Gesetzen vom Jahre 1791, jedoch mit den Modificationen, welche die Volksvertretung notwendig machen, beruhen und daß der Landtag in Hermannstadt zusammentreten wird.

Oesterreich.

Schäßburg, 4. März. In der nächsten Zeit wahrscheinlich wird in der hiesigen Communität ein Gegenstand zur Verhandlung kommen, der in unserer Stadt gar viel böses Blut macht, — die Viehweidetaen. Die Sache ist charakteristisch für den gemeinsamen Gang und noch manches andere in unserer Verwaltung und mag daher hier eine Stelle finden.

Der Feldrichter-Vorsteher, der die Viehweidetaen einsammelt, hat die Rechnung über diese aus dem Jahr 1858 und 1861 unter dem 20. März 1862 gelegt; unter dem 2. April stellte der Magistrat dieselbe der Communität zur Prüfung mit der Befugnis zu, die ergänzenden Rechnungsbelege, sowie die Nachweisungen, wie viel Vieh 1858 und 1861 auf dem Hattet geweidet worden, von dem Revisor selbst oder dem städtischen Wirtschaftsamte abzuverlangen. Nach einem Schriftwechsel der Communität mit dem Magistrat über einige dieser vermeintlich fehlenden Actenstücke, die der Rechnungsleger alle beigebracht zu haben erklärte, waren die erforderlichen Documente im Juni 1862 endlich alle vorhanden, so daß an eine Prüfung gegangen werden konnte. Derselbe ist nun unter dem 31. Januar 1863 in der That zwei Communitätsverwandten aufgetragen worden, bloß Communitätsverwandten, wiewohl es im diesbezüglichen Magistrats-Erlaß heißt, daß zu der Prüfung auch einige größere Grundbesitzer zugezogen werden sollten.

Die gelegten Rechnungen selbst weisen an eingegangenen Weidetaen aus dem Jahre 1858 1523 fl. 40 kr. CM., aus dem Jahr 1861 1841 fl. 80 fr. ö. W. aus. In den letztern ist die Herstellung eines neuen gemauerten Feldbrunnens im obern Reifel mit 33 fl. 2 kr. ö. W. bestritten worden; pro 1858 hat der Rechnungsleger eine 60-jährige Remuneration mit 91 fl. 40 kr. CM., pro 1861 mit 110 fl. 50 kr. ö. W., aus dem eingegangenen Beträgen erhalten. Von den Taxen ex 1858 hat derselbe über Magistratsanweisung 1455 fl. CM. unter dem 26. Oct. 1859 an die Allobalcaffa abgeführt, welche diese Summe mit 5% verzinst; ob der Rest der 1861er Taxen, ausgewiesen mit 1698 fl. 28 kr., irgendwohin abgeliefert worden sei, geht aus den vorliegenden Actenstücken nicht hervor. Die Communität hat einmal beschlossen, daß sobald 50 fl. solcher Taxen eingesammelt seien, dieselben bei dem Hause J. B. Miffelbacher angelegt werden sollten; indessen verlautet, der Magistrat habe jenem Beschluß seine Genehmigung verweigert und die einstweilige Ablieferung derselben an die Allobalcaffa angeordnet.

Werkwürdig ist ferner ein Verzeichnis rüchändiger Viehweidetaen, deren Einbringung auch im Executionsweg ohne Erfolg geblieben ist, während doch unter den Rückständlern gut possessivirte Bürger sich befinden.

Das Magistrats-Indorsat endlich trägt der Communität auf, die Einleitung zu treffen, daß die eingegangenen Viehweidetaen und wohl auch die Interessen derselben aus der Allobalcaffa unter die betreffenden Grundbesitzer aufgetheilt werden, wodurch, falls dieser Auftrag einmal vollzogen wird, einer oft sehr bitteren, das Vertrauen zur öffentlichen Moralität gar nicht fördernden Klage vieler Grundbesitzer ein Ende gemacht werden würde.

Gestatten Sie, daß ich bei dieser Gelegenheit der Ueberlieferung Ausdruck gebe, die die Correspondenz aus Mediasch in Ihrem Blatte Nr. 47 hier allgemein erregt hat. Mit Entzücken und — nicht ohne bittere Wehmuth sagte man sich, das gelte ja Alles auch von Schäßburg. Die Gesühle nach sofortiger Gehaltserschöpfung einiger städtischen Bediensteten — bei einer Schuldlast der Stadt von mehr als 100,000 fl. — sind seit der Uebernahme der Verwaltungskosten durch den Staat auch hier rege und sollen in der Sitzung einer Budgetcommission mit merkwürdiger Präzision zu Tage getreten sein; ein von der Communität wiederholt geäußerter Wunsch: es mögen auf dem Einladungsbogen zu den Sitzungen die Verhandlungsgegenstände angegeben werden, wird in den weitans seltenen Fällen gewährt. Man hat es erlebt, daß der Vorsitzende geradezu erklärt hat, er wolle nicht. Und da der Bürgermeister die Einladungen, die „aus dringenden Gründen“, bisweilen zweimal in der Woche stattfinden, immer mit unterschreibt, so kann sich jenes Vorgehen des Orators hinter dem Schild der oberbeamtlichen Autorität bergen. Das ist mit einer Ursache, warum die Communitäts-Sitzungen oft kaum von fünfzehn Mitgliedern besucht sind, wernach denn natürlich auch die Auswahl der zu verhandelnden Gegenstände erfolgt.

Das sind in der That schwere Uebelstände, über die die oberste Aufsichtsbekörderung unserer Verwaltung und Verfassung nicht leicht hinweggehen sollte. In dem engen Kreise des Gemeindegeldes liegen die Wurzeln des Patriotismus für Volk, Vaterland, Ehron; entzieht man ihnen dort durch zweckwidrige Behandlung die entsprechende Nahrung, so verdorrt der ganze Baum.

Länger als 20 Jahre sind es, daß nun im Sachsenland eine neue Gemeindeordnung eine brennende Frage ist. Auch bis sie gelöst wird, thut Hilfe dringend Noth. Im angelegenen Falle wäre sie leicht, sehr leicht; es müßte verordnet werden, daß die Protocolle der städtischen Communitäten in einer vaterländischen Zeitung veröffentlicht

würden. *) Da wäre mit einem Schlag viel, viel Uebel der Boden entzogen. Und da kein Geiz dem entgegen steht, das allgemeine Beste dadurch nur gewinnen würde, die Sache überdies auch sehr constitutionell ist, was sie sowohl den Freunden des 26. Februar, als den Anhängern von 1848 empfehlen dürfte: warum versuchen wir's?

Wien, 1. März. Einer Correspondenz aus Berlin verdankt der Vot-schafter nachstehende interessante Aufschlüsse über die Geseße und den Zweck der preussisch-russischen Convention:

„Man irrt gewaltig, wenn man glaubt, daß Preußen mit dem Abschlusse der Convention bloß die Unterdrückung des polnischen Aufstandes bezweckt, und ihm dabei ein nichts Anderes zu thun gewesen sei, als seine polnischen Landesheile sicherzustellen und allenfalls sich Rußland gefällig zu erweisen. Der Convention liegt ein spezifisches preussisches Interesse zu Grunde welches schon vor zwei Jahren beim Ausbruche der polnischen Bewegung in hohen und höchsten Kreisen zur Sprache kam und das auf die Vergrößerung Preußens bis an die sogenannte Weichsel-Narew-Linie gerichtet ist. Diese Idee einer vierten Theilung Polens soll auch dem Petersburger Cabinet nicht ganz neu sein. Polen ist bekanntlich, wie Graf Pozzo di Borgo sich ausdrückte, eine Last für Rußland, welche dieses nicht los werden kann, weil es einen selbstständigen polnischen Staat, zu welchem notwendiger Weise seine halbpolschen Provinzen gravitiren würden, neben sich nicht dulden darf. Wenn nun aber die westliche Hälfte des Königreiches bis an die Weichsel-Narew-Linie Preußen einverleibt und die östliche Hälfte desselben zu den übrigen halbrussischen und halbpolschen Provinzen geschlagen würde, so wäre Rußland der drückenden Last, welche der Besitz Polens bildet, wenn auch nicht ganz, doch zum größten Theile los und zugleich vor jeder ihm gefährlichen Nachbarschaft sicher. Diese Idee ist bei der Abschließung der Convention neuerdings aufgetaucht und als Mittel zur Realisirung derselben die Eventualität ins Auge gefaßt, daß falls preussische Truppen interveniren müßten, sie den ganzen westlichen Theil Polens bis an die Weichsel-Narew-Linie besetzen und auch nicht sobald wieder verlassen würden, um so durch eine möglichst lang währende Occupation schließlich die Abtretung des ganzen Gebietes zu erlangen.“

— Ich erfahre so eben aus verlässlicher Quelle, daß E. Excellenz der Herr Zuber Curia in zwei oder drei Tagen in Pest eintreffen und sofort die Ihnen bereits angekündigte Conferenz in Betreff der Weichselrechts-Frage einberufen wird.

Pest, 1. März. „P. A.“ meldet: Das vom Pest Stadtgerichte gegen den hiesigen Franz Banisch wegen Gattenmord gefällte Todesurtheil wurde von den höheren Gerichtsstufen bestätigt und der allerhöchsten Bestätigung unterzogen. Se. Majestät haben dem Verurtheilten die Todesstrafe allergnädigst nachzuheben und anzubefehlen geruht, dieselbe in eine angemessene Kerkerhaft umzuwandeln. Die königliche Hofkanzlei hat demgemäß das Urtheil gegen Franz Banisch in eine Kerkerhaft von 16 Jahren umgeändert.

(Erledigung einer Competenzfrage.) Bekanntlich hat die Zuständigkeit des in Genz beschaffeten, von Pest entwichenen Banknotenfälschers, Ludwig Nagy, den Anlaß zu einer Competenzfrage bezüglich der Gerichtsbarkeit, welche das U. theil zu fällen hat, gegeben. Wie „P. A.“ erzählt, ist diese Competenzfrage dahin entschieden worden, daß das k. k. Wiener Landesgericht mit der Durchführung des Processes gegen Nagy beauftragt wurde.

Pest, 2. März. Sonntag den 1. März in der Mittagstunde war die große Kreuzgasse (Theaterplatz) der Schauplatz einer blutigen That. Der hiesige Schuhmachermesser, Obervorsteher der deutschen Schuhmachergesellschaft, gewesener Repräsentant der Stadt Pest und Eigenthümer des Hauses Nr. 14 in der großen Kreuzgasse, Stephan Szabel, ein allgemein geachteter Bürger, wurde auf offener Straße durch seinen Stiefbruder, den k. k. Genarm Schmerz meuchlings erschossen. Schmerz escortirte vor einigen Tagen eine zu Kerkerhaft verurtheilte Brautbräutigam nach dem Straßorte Maria Nostra und erhielt die Erlaubnis, sich auf der Rückkehr in seine Dienststation in Pest durch fünf Tage mit Urlaub aufzubalzen. Szabel hatte keine Kenntniz von der Anwesenheit seines Stiefbruders. Gestern Vormittag um 10 Uhr trat Schmerz in die Schenkstube des dem Szabel'schen Hause gegenüberliegenden Wirthshauses „zum grünen Jäger“, nachdem er erfahren hatte, daß Szabel nicht zu Hause sei. Schmerz genoss in dem genannten Wirthshause ein Seidel Wein. Er hatte seine ganze Rüstung und seinen Sägen bei sich. Schmerz sah beim Fenster der Wirthshausstube, um von dort aus die Ankunft seines Stiefbruders bemerken zu können. Gegen halb ein Uhr kam Szabel nach Hause; Schmerz trat mit dem Sägen in der Hand aus dem Wirthshause, worauf Szabel, ihn bemerkend, ihm einen freundlichen Gruß zuschickte. Schmerz näherte sich dem vor seinem Hause stehenden geliebten Szabel, und ein paar Schritte von ihm entfernt, legte er sein Gewehr an und feuerte. Szabel wurde von der Kugel des Mörders durch die Brust getroffen und blieb augenblicklich todt. Schmerz kehrte nach der scheinlichen That in das erwähnte Wirthshaus zurück und erwartete dort seine Verhaftung, die ohne allen Widerstand erfolgte. Derselbe wurde der zuständigen Militärbehörde übergeben.

Krafsau, 28. Febr. Der Mieschower Kreisvorsteher, Januszkievicz, sammt allen Beamten suchten in Krafsau Zuflucht, weil russische Militärbehörden ihre Sicherheit nicht garantiren wollten. Die Beamten suchten beim Krafsauer Subernal-Vorsteher unter österreichischen Geheßen Zuflucht. Morgen wird ihnen geantwortet werden. Die Schlacht am 24. währte von 8 bis 1 Uhr. 4000 Russen mit 6 Kanonen unter den Obersten Czengieri, Zwirov und Dobrowolski attackirten. Langewicz und Zojorancki vertieften sich auf einer starken Position hinter Malagoszty. Die Russen verbrannten die Stadt. Der Verlust der Russen beträgt 400 Tode, verunmündete Polen 120. Czengieri zog sich nach Chencin zurück, Zwirov nach Tokarnia. Langewicz verfolgte Zwirov und wendete sich später nach Wodjizlaw.

Verona, 25. Febr. Die Reducirung der V. Armee hat nicht nur hier, sondern auch hauptsächlich jenseits des P. und Mincio einen ungeheuren Eindruck gemacht, und außerordentlich zur vollen Befestigung der Zuversicht auf den ungetrübten Fortbestand des Friedens beigetragen. Wie wir aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren, hat der piemontesische Kriegsminister an die Militär-Commandanten in der Emilia und in der Lombardie, die Generale Stalini und Jacopo Durando, die Aufforderung ergehen lassen, eine genaue Befestigung aller ihrem Commando unterstehenden Garnisonen vorzunehmen, und im Einvernehmen mit der politischen Landesbehörde den Vorschlag zu erstatten, um wieviel der dormalige Stand ihrer Truppen, ohne die Sicherheit zu gefährden, reducirt werden könne. Auf die Reducirungen in Oesterreich hinweisend, welche die friedfertigen Absichten der k. k. Regierung constatiren, fordert der Kriegsminister die erwähnten Generale auf, bei Erstattung ihrer Vorschläge dieses zu berücksichtigen und hierbei sich gegenwärtig zu halten, daß bei Verrückung der erforderlichen Militärmacht in ihren Bezirken nur auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern Bedacht genommen werden muß. Endlich weist der Minister darauf hin, daß bei der neuen Lage der Dinge die bisherige starke Besetzung der Grenze gegen Oesterreich sich als unnöthig herausstelle, die also auf das nothwendigste beschränkt werden muß, worauf ebenfalls bei Erstattung der Vorschläge Rücksicht zu nehmen sei. Der Kriegsminister hofft durch diese Maßregeln die beiden oben erwähnten Armeecorps mindestens um 15,000 Mann zu reduciren, und soll diese Reducirung allmählich in Angriff genommen werden. Natürlich hat diese Anordnung in ganz Italien, und daher auch hier großen Gini und herbeorgewunden und die gangbarsten Hoffnungen auf eine quarta riscossa bedeutend ab-

*) Dazu dürften Raum und Zeit kaum ausreichen. Aber recht zahlreiche Correspondenzen, wie die obige, aus allen Orten dürften daselbst, ja mehr wirken. D. A.

gestählt. Hier wurden übrig an den Nagel gehängt. Hier bereits infolge durchgehungen abgegangenen Königreich bereits alle verarmt sind, wo sie in wenig bereits außer Stand und Feldzugmeister Ritter gere Besprechung mit dem

Berlin, 27. Febr. der Hauptredner. Früher immer und nicht wie jetzt durch war, der schneidende Gegenstand jährlich über nationalen Befestigung des preussischen Staates Stande komme, und weißung gegen Napoleon mit Bismarck; aber als ein populeine Schenkung zwischen wenigstens seine Inpopulartion

Eine Intervention der trauen auf Englands Freun nicht rauben, noch in Bitterland ist der positive, die Norddeutschen, und wie er sich, „Auf Oesterreich, sagt er, den bei keine Rücksicht zu nlung des uns sehr vorthelb land in sehr ferne Zukunft zwischen Rußland und Frankreich Interessens, den Ru mit unjeren andern Unterst Polizei Mikroslawski erkann Waffen und Munition, wel geiffen, dagegen den Russen Hände zugeführt werden. Es aus, daß den Russen erlaubt Bismarck wiederholt n Hennig und Schulze aber n dem auch gegen den schulin Eine Circular de 18. d. in München zu dem gierungen einzuladen, ihre 1863 daselbst zusammentretion in einem Sinne zu vereins in seinem Wesen un dung derselben in Gemäß Juli v. J. entspricht. Die Depesche in dieser Beziehung Jollvereine und seinen weite was, so ist sie auch jetzt be zu erneuern, hierüber verbin schon eine desfallsige Vereri auf Verhandlungen einzugeht tausend oder anderer Willm berige Vereinsystem über s fährden. Nicht minder wir Betrages vom 19. Februu despolitische Verbindung u herbeizuführen.“

— La France sagt: ellen Conflict, der im Staun sen wachsenden, den Gergie es handelt sich einfach da aufzunehmen, gewissenhaft d Principien er anerkannt das Theilung beteiligten Mäch und dann an den Kaiser das edelmüthige Werk seines l. fortführen möge.“ — Die politische De verschoben worden. Es lie nen zu Gunsten Polens vor — Aus Paris ist mit Paris in Folge falscher C Was das Gerücht wegen e zwischen Frankreich und Pr

ad 5208/64. 1863. V.

Verfaul des Gold-, Silber- Offenbánya und des zu Ki Som l. k. österrreich gemacht, daß die oben ge schriftlicher Offerte und Seiner l. k. apostolischen Kaufstufte werden merlungen eingeladen. Das Berg- und H Aranyos-Flusse umweit besteht: a) aus den auf Sto Silber und Blei b Glück, mit 5 Grund deren Werkgebäud

lag viel, viel Nebeln der Boden ent- gen steht, das allgemeine Beste da- überdies auch sehr constitutionell ist, Februar, als den Anhängern von den wir's nicht?

berzig aus Berlin verbandt der Vor- lässe über die Benefiz und den Zweck

glaubt, daß Preußen mit dem Ab- drückung des polnischen Aufstandes aderes zu thun gewesen sei, als seine und allenfalls sich Rußland gefällig in spezifisches preussisches Interesse zu beim Ausbruche der polnischen Be- zu Sprache kam und daß auf die enannte Reichel-Nawen-Ein gerich- tung Polens soll auch dem Peters- Polen ist bekanntlich, wie Graf Pozzo in Rußland, welche dieses nicht los- igen polnischen Staat, zu welchem Provinzen gravitieren würden, neben der die westliche Hälfte des König- Preußen einverleibe und die östliche nischen und halbpolnischen Provinzen er drückenden Laß, welche der Besti doch zum größten Theile los und zu- überbarkeit sicher. Diese Idee ist lei erdings aufgetaucht und als Mittel erlitt ins Auge gefaßt, daß falls n, sie den ganzen westlichen Theil Linie betreffen und auch nicht sobald eine möglichst lang währende Decu- ren Gebietesheiles zu erlangen."

läßlicher Quelle, das E. Erzelenz ei Tagen in Pest eintrifft und so- nferenz in Betreff der Wechselrechts- (Pest. Lloyd.)

er: Das vom Pester Stadtgerichte Banisch wegen Gattenmord gefällte Verdictinstanzen bestätigte und der E. Majestät haben dem Verurtheil- sehen und anzubefehlen geruht, die- ingzuwandeln. Die königliche Hof- Franz Banisch in eine Kerkerhaft

tenzfrage.) Bekanntlich hat die von Pest entwichenen Banknotensäl- einer Compensirung bezüglich der den hat, gegeben. Die „P. L. er entschieden worden, daß das k. k. brung des Proceßes gegen Nagy

1. März in der Mittagsstunde war er Schauplatz einer blutigen That, welcher der deutschen Schußmache- di Pest und Eigentümer des Hau- Stephan Szabel, ein allgemein ge- strage durch seinen Stiefbruder, den dessen. Schmerz escortirte vor einre Brantbüchlein nach dem Straßere bniß, sich auf der Rückkehr in seine mit Urlaub aufzubalten. Szabel nheit seines Stiefbruders. Gestern

in die Schenkstube des dem Szabel- hauses „zum grünen Jäger,“ nach- zu Hause ist. Schmerz genos in Wein. Er hatte seine ganze Rü- schmerz saß beim Fenster der Wirtsh- eines Stiefbruders bemerkte zu föh- bel nach Hause; Schmerz trat mit Stiefbruder, worauf Szabel, ihn bes- zureif. Schmerz näherte sich dem Szabel, und ein paar Schritte von und feuerte. Szabel wurde von der schossen und blieb augenblicklich todt. That in das erwähnte Wirtshaus- rung, die ohne allen Widerstand er- Militärbehörde übergeben.

wer Kreisvorsitzer, Januszkiwicz, in Zusucht, weil russische Militärbef- wollten. Die Beamten suchten beim reichlichen Geseßen Zusucht. Mor- die Schlacht am 24. währte von 8 onen unter den Obersten Czengieri, Langiewicz und Jezioranski verei- unter Malagozky. Die Russen ver- küssen beträgt 400 Tode, verwun- ch Chenczy zurück, Zwoiw nach w und wendete sich später nach

ung der II. Armee hat nicht nur des B. und Minico einen un- tentlich zur vollen Befestigung der nd des Friedens beigetragen. Wie en, hat der piemontesische Kriegs- in der Emilia und in der Lom- so Durando, die Aufforderung er- aller ihrem Commando unterziehen Einvernehmen mit der politischen, um wieder der dormalige Stand gefährden, reducirt werden könne. weisend, welche die friedfertigen Ab- fordert der Kriegsminister die er- ihrer Vor schläge dieses zu berück- halten, daß bei Verrückung der rten nur auf die Aufrechterhaltung Bedachte genommen werden müsse. daß bei der neuen Lage der Dinge gegen Oesterreich sich als un- nöthigste beschränkt werden müß. schläge Rücksicht zu nehmen ist. daßregeln die beiden oben erwähnten un zu reduciren, und soll dies en werden. Natürlich hat diese Anord- hier großen Einfluß hervorgerufen eine quarta riscossa bedeutend ab-

ausreichen. Aber recht zahlreiche Cor- risten daselbst, je mehr wirken. D. K.

getührt. Hier wurden übrigens diese Hoffnungen schon seit geraumer Zeit an den Nagel gehängt. Die gemeldete Reducirung bei der II. Armee ist hier bereits insoweit durchgeführt, daß die in Folge der Standesherab- setzungen abgegangenen Verlauber-Transporte das lombardisch-venetianische Königreich bereits alle verlassen haben und auf dem Marße in ihre Heim- marth sind, wo sie in wenigen Tagen eintriften müssen, da sie mit 1. März bereits außer Stand und Gehülre der II. Armee treten.

Feldzugmeister Ritter von Benedek ist von Benedek, wo er eine län- gere Besprechung mit dem Statthalter hatte, wieder hierher zurückgekehrt.

Deutschland

Berlin, 27. Febr. Am zweiten Tag der Polendebatte war Binde der Hauptredner. Früher schon, als er noch der Hauptbahn in der Kam- mer und nicht wie jetzt durch die Fortschrittspartei auf die Seite geschoben war, der schneidendste Gegner der kleinen polnischen Fraction, wenn sie all- jährlich ihre nationalen Beschwerden vorbrachte, erklärt er auch jetzt die Gri- tzen des preussischen Staats davon abhängig, daß kein Polen mehr zu Stande komme, und weist die Vergleichung des Aufstandes mit der Erbe- dung gegen Napoleon mit „Entrüstung“ zurück. Er theilt diese Ansicht mit Bismarck; aber als ein popularitätsbürtiger Liberaler muß er um jeden Preis eine Scheidewand zwischen sich und dem Minister aufrechten und hält ihm wenigstens seine Popularität nachdrücklich vor.

Eine Intervention der Westmächte fürchtet Binde nicht; das Ver- trauen auf Englands Freundschaft können ihm alle Fußstapfen John Bull's nicht rauben, noch in Bitterkeit verwandeln, denn das Schwärmen für Eng- land ist der positive, die Scheelsucht gegen Oesterreich der negative Pol des norddeutschen, und wie er sich oft auch nennt, protestantischen Liberalismus. „Auf Oesterreich, sagt er, dessen Interessen die unrigen überall liegen, ha- ben wir keine Rücksicht zu nehmen. Durch Preußens Politik ist die Hei- lung des uns sehr vortheilhaften Zerwürfnißes zwischen Oesterreich und Ruß- land in sehr ferne Zukunft geschoben, und ebenso ein gefährliches Bündniß zwischen Rußland und Frankreich auf lange Zeit unmöglich. Es liegt im Interesse Preußens, den Russen so viel Unterstützung zuzuwenden, als sich mit unsren anderen Interessen verträgt. Ich würde mich freuen, wenn die Polizei Mikroskopsk erkannt und verhaftet hätte. Ich billige es, wenn Waffen und Munition, welche den Polen zugeführt werden sollen, aufge- griffen, dagegen den Russen alle möglichen Waffen und Munitionsgegen- stände zugeführt werden. Einen Vorwurf mache ich der Regierung nur dar- aus, daß den Russen erlaubt ist, Polen auf preussisches Gebiet zu versolgen.“

Bismarck wiederholt nur in wenigen Worten seine früheren Angaben, Hennis und Schulse aber wenden sich nicht nur gegen den Minister, son- dern auch gegen den schulmeisterlichen Ton Binde's.

Eine Circulardepeße der bairischen Regierung ist am 18. d. in München zu dem Zweck erlassen worden, um die deutschen Re- gierungen einzuladen, ihre Bevollmächtigten zu der bekanntlich am 9. März 1863 daselbst zusammentretenden fünfzehnten Generalconferenz mit Instru- ction in einem Sinne zu versehen, welcher sowohl der Erhaltung des Zoll- vereins in seinem Wesen und seinen Grundprinzipien, als auch der Ausbil- dung desselben in Gemäßheit der österreichischen Propositionen vom 10. Juli v. J. entspricht. Die bairische Regierung bemerkt am Schluß der Depeße in dieser Beziehung wörtlich Folgendes: „So wie sie bisher dem Zollvereine und seinen wesentlichen Maximen eifrig und aufrichtig zugeban war, so ist sie auch jetzt bereit, denselben auf seiner bisherigen Grundlage zu erneuern, hierüber verbindliche Verhandlungen einzugehen, ja selbst jetzt schon eine desfallsige Vereinbarung abzuschließen. Eben so bereit ist sie, auf Verhandlungen einzugehen, welche einzelne Modificationen des Vereins- tarifes oder anderer Bestimmungen zum Zwecke haben, ohne das ganze bis- herige Vereinssystem oder wesentliche Vereinsinteressen und Rechte zu ge- fährden. Nicht minder wünscht sie eine Erneuerung und Ausbildung des Vertrages vom 19. Februar 1853 mit Oesterreich und eine nähere han- delspolitische Verbindung und allmähliche Zollvereinigung mit diesem Staate herbeizuführen.“

Frankreich.

La France sagt: „Es handelt sich nicht mehr um einen eventu- ellen Conflict, der im Stande wäre, Europa zu spalten, Rivalitäts-Interes- sen wachzurufen, den Ehrgeiz anzuzüchten und Gebietswechsel herbeizuführen: es handelt sich einfach darum, das Werk des Wiener Congresses wieder aufzunehmen, gewissermaßen die Bedingungen der politischen Existenz, deren Prinzipien er anerkannt hat, zu studiren, indem er die Rechte der an der Theilung beteiligten Mächte über die polnischen Besitzungen anerkannte, und dann an den Kaiser Alexander II. das Verlangen zu stellen, daß er das ebelmäßige Werk seines erhabenen Vorgängers, des Kaisers Alexander I. fortführen möge.“

Die polnische Debatte im französischen Senat ist auf acht Tage verschoben worden. Es liegen dem Senate nicht weniger als 60 Petition- en zu Gunsten Polens vor.

Aus Paris wird unterm 25. v. M. geschrieben: Gestern war Paris in Folge falscher Gerüchte und Nachrichten in großer Aufregung. Was das Gerücht wegen eines eclatanten Bruches und ernstes Conflictes zwischen Frankreich und Preußen betrifft, so kann ich zuverlässig melden,

daß dasselbe jeder Begründung entbehrt. Trotdem erhält sich das Gerücht, daß Morzy in einer sehr delikaten Mission in den nächsten Tagen nach Berlin reisen werde. Mehr noch als von allen politischen Nachrichten wurde die Böse durch das Gerücht von dem Rücktritte Foulds allarmirt, der zwar bezüglich des Budgets in nicht geringer Verlegenheit sich befindet, aber ähnliche Situationen waren schon so oft vorhanden, daß man auch der gegenwärtigen keine große Bedeutung und Tragweite beimessen kann. In den höheren diplomatischen Kreisen dagegen weiß man sich höchst pi- cante Details über den polnischen Aufstand, die preussisch-russische Conco- ntion und die Haltung der Westmächte und Oesterreichs zu erzählen. In den russischfreundlichen Kreisen spricht man von großen Gefahren, die Ruß- land durch die als gewiß angenommene Unterdrückung des polnischen Auf- standes im Keime erstickt haben soll und die in zusammenhängenden, mit nicht unbeträchtlichen Mitteln und mit großer Thätigkeit und Geschicklichkeit vorbereiteten Revolutionen in Bosnien und Serbien, in der Moldau-Ba- laden, ja fast in allen östlichen Ländern von Europa bestanden hätten, de- nen eine Schilderhebung der Mazzinisten und Garibaldiener, wie ein An- griff auf Rom und Venedig gefolgt wären. Von den mit den Ministern der Außerliche und des Palais royal vertrauten Personen hört man die Be- hauptung aussprechen, das französische Cabinet habe emlich die Bejorgung ge- geht, daß sich aus dem Beitritte Oesterreichs zur preussisch-russischen Con- vention eine zweite heilige Allianz bilden könne. Man soll dieser Eventualität gegenüber auch schon seine Vorbeurtheile getroffen und eine bekannte Persönlichkeit dazu ausgesprochen haben, die Lunte bereit zu halten, um sie im nothwendigen Falle in das Pulverfaß der Revolution zu schleudern. Das correcte und kluge Vorgehen Oesterreichs, die Weisheit und der Tact der kaiserlichen Rathgeber in Wien hätten Europa aus vor dieser Gefahr geschützt. Man spricht heute sehr stark von dem Rücktritte Persignys, der durch Morzy im Ministerium des Innern ersetzt werden solle. Der Kaiser fürchtet, daß die Hig- und Ducktsfähigkeit seines Lie- bungsministers auf die bevorstehenden Wahlen einen mehr schädlichen Ein- fluß ausüben könnte, und Morzy soll entschieden erklärt haben, den Vorstoß im gesetzgebenden Körper nicht länger führen zu wollen.

Paris, 25. Febr. (Zur Situation.) Ich werde ka um erst zu versichern brauchen, daß die Börsengerüchte von einem völligen Bruch mit Preußen ganz unbegründet sind. Zuverlässig aber ist, daß eine längere Un- terredung des Kaisers mit dem Grafen v. d. Solz resultatlos blieb; es gelang dem Kaiser nicht, den preussischen Diplomaten von der Geschäftlich- keit der Politik seiner Regierung zu überzeugen. „Der Mann ist von War- mor,“ äußerte halb bewundernd, halb ärgerlich der Kaiser. In Folge die- ser freudlos gebliebenen Unterredung ist die Reife des Herrn v. Morzy nach Berlin, welche bereits officios demittirt wurde, wieder wahrcheinlich geworden; auch werden um die Worte, welche Herr Billaut Samstag im Senate zu reden hat, etwas bestimmter lauten, als noch vor wenig Tagen beabsichtigt war, immerhin aber gemäßigter gegen Rußland; denn Herr v. Budberg hält sich lange nicht so stark, wie sein preussischer Col- lege. Erst gestern gab er Herrn Drouin de Lhuys sogar gewisse Verbei- sungen. Dieser Minister sprach sich in seinem gestrigen diplomatischen Abendcirtel über Oesterreich folgendermaßen aus: „Ich vernehne wahrlich nicht den schmerzhaften Ernst der Lage, aber ich muß constatiren, daß Oester- reich ein bedeutungsvolles Gewicht in die Waagschale legt; es gewährt Frankreich und England eine große moralische Kraft; es verringert die Be- deutung Preußens und nimmt mit verjüngtem Glanze („avec un gloire rajoué“) seine ehemalige Stelle wieder ein, indem es zugleich sich zum Haupt der wahrhaft liberalen Partei in Deutschland macht.“ Die diesige Diplomatie ist einstimmig in dem Urtheil, Oesterreich habe Europa dies- mal vor unabsehbaren Wirren gerettet, denn hatte es sich den nordischen Mächten angeschlossen, so wäre Louis Napoleon, zum Aeußersten getrieben, ohneweiters in die revolutionären Bahnen zurückgekehrt. Dann wäre der rothe Prinz der Herr der Situation und Persigny der Nachfolger Drouin de Lhuys gewesen, während jetzt Ziemlich der eritere das Cabinet verlas- sen wird.

Rußland.

Wir wußten bereits, wird der „G. S.“ aus Lemberg vom 27. Febr. geschrieben, was es in der russisch-officiellen Sprache heißt: „eine Bande wurde gesprengt“, „die Ruhe und Ordnung wurde hergestellt“ u. s. w.; was es aber bedeutet, wenn russische Berichte schreiben: „die russischen Be- hörden wurden wieder eingeseßt“ — das wußte die Welt bis jetzt noch nicht. Ein Warschauer Telegramm vom 23. belehrt uns darüber, indem dasselbe berichtet, daß in Dscow und Michow die russischen Behörden wie- der eingeseßt wurden. Dscow wurde von den Russen vollständig gerührt, in Michow, das seit der Injururrection von den Russen stark beiegt war, ge- plündert und verbrannt, und mehrere Beamte ermor- det. Die eingesezten Behörden aber sind vermuthlich die Raben, welche die nackten und unbegrabenen Leichen der Gefallenen und Ermordeten umflar- tern. Und damit es auch noch heißer: „Es wurden 75 Gefangene gemacht“ werden die ruhigsten Bürger ohne allen Grund verhaftet und mißhandelt. Sieg und Niederlage wechseln auf dem polnischen Kriegsschauplatze und oft genug scheint es, daß es bloß auf die Quelle der Nachricht an- komme, ob diese Affaire als Sieg oder als Niederlage einer und derselben Partei verkündigt wird.

Correspondenzen der „P. P.“ aus Lemberg und Krafaun schildern die Aufregung, welche in Galizien zu Gunsten der benachbarten Opfer der Injururrection herrscht, als eine ungemein große. Würde die Regierung das Hinanstören von Freiwilligen nicht verhindern und hätte man Waffen zur Hand, so würden binnen Kurzem über 20.000 junge Leute nach Polen eilen, trotz den furchtbaren Schilörungen, welche von Jenen entworfen wer- den, die eine kurze Zeit in der Mitte der Injurrgenten sich befanden und nun wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Thatsache ist es, daß die polnischen Injurrgenten alle Zugüter aus Galizien zurückweisen, die nicht mit Waffen und Proviant versehen sind, da sie selber daran Mangel leiden. Trotdem Allem hört man aber die Versicherung, daß, wenn im Landtage die polnische Sache nur mit einiger Aufregung zur Sprache käme, ein Theil der Jugend in der gesammten städtischen Bevölkerung nicht zurückzubalten wäre.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Februar. Die Truppentransporte nach den rumelischen Provinzen dauern fort.

Spanien.

Madrid, 28. Februar. Marquis Duero (Manuel Concha) ist beauftragt das Cabinet zu bilden. Es ist die Rede von Ron, Rapant und Canovas. Von Narvaez ist keine Rede.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Krafaun, 3. März. Der heutige „Gaz.“ bringt Nachrichten von zwei Gefechten in der Krafauner Wojwodschast. Eines fand bei Strzyzow, eine halbe Meile von Michow, zwischen den Vorposten statt. Langiewicz und Jezioranski standen damals in Wojzylow und Zarnowice. Die russi- schen Vorposten zogen sich mit 2 Mann Verlust nach Michow zurück, wo 1300 Russen mit 2 Kanonen seit zwei Tagen kampfbereit stehen. Welche Position die Aufständischen vorgehien eingenommen haben, ist nicht bekannt. Ein zweites Gefecht fand am 28. bei Myszoglod an der Warschau-Wiener Eisenbahnlinie statt, wo einige Hundert Aufständische unter Gzieszkowski von den Russen angegriffen wurden, die mit Verlust einiger Toden und Ver- wundeten, worunter 2 Officiere, sich nach Myszoglod zurückzogen. Am 25. fand bei Kobzia ein Gefecht statt. Die Aufständischen waren sehr schlecht bewaffnet und mußten sich nach beiderseitigen ziemlich bedeutenden Verlusten zurückziehen.

Berlin, 2. März. Die heutige Norddeutsche Zeitung schreibt: Die besorglichen Nachrichten über die Stimmung des Auslandes, nament- lich über die Absichten der französischen Regierung in der polnischen Frage, können wir auf Grund authentischer Versicherung als völlig nichtig bezeich- nen. Mittheilungen der diesseitigen und fremden Vertreter zufolge ist jeder Anlaß eines drohenden Conflictes beseitigt.

Breslau, 2. März. Die heutige Schlesische Zeitung meldet aus Sosnowice, 1. d. M.: Langiewicz erreichte mit 6000 Mann Zombkowitz heute früh, überwältigte und rief ein Russencorps auf. Reisende berichten über einen and. ren Sieg, den 4000 Polen bei Hyszkow über ein russisches Corps erfochten, welches aus Gzenhoschau nach Zombkowitz zu Hilfe zog. Eine große Anzahl verwundeter Russen wurde nach dem Myslowitzer Bahnhof gebracht.

Cassel, 2. März. Gestern Abend ist der Oberbürgermeister Hart- wig am Lungenstiche gestorben.

Warschau, 1. März. Gestern wurde in der Herrenstraße eine Versammlung von 80 Personen, im Begriffe sich den Injurrgenten anzu- schließen, von der Polizei aufgebrochen. Nach Abfeuern „q einiger Schüsse aus einem Hause haben dieselben die Flucht angetreten, w. rien aber ein- gefohlt und gefangen genommen, wobei Einer getödtet wurde. Kein Auf- lauf, nach wie vor vollkommene Ruhe.

Budapest, 2. März. Heute wurde die Adresse der 32 Depu- taten mit 52 gegen 5 Stimmen angenommen. Es wurde eine Deputation be- stimmt, um sie dem Fürsten zu überreichen.

Table with 2 columns: Name and Amount. Title: Für die Abgebrannten in Neumarkt sind eingegangen: Don Herrn Johann Ludwig 2 fl. — kr. 8. W. Don Herrn Joseph Ludwig 1 fl. — kr. 8. W. Don Herrn Harzer Bod in Habnebad 2 fl. — kr. 8. W. Don einem Unbekannten 3 fl. — kr. 8. W. Uebertrag aus Nr. 56. 78 fl. — kr. 8. W. Zusammen: 86 fl. — kr. 8. W. Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Table with 2 columns: Effecten and Wechsel. Title: Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 5. März 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.) Effecten: 5% Metalliques 75 45, 5% National-Anlehen 81 86, Banctactien 512 —, Creditactien 219 40. Wechsel: Silber 114 25, London 115 20. Gold: k. k. Münz-Dukaten 5 48.

Wirts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

ad 5208/64. 1863. V. ad 3916. 1863.

Kundmachung.

Verkauf aus freier Hand

des Gold-, Silber- und Bleiberg-, dann Hüttenwerkes zu Offenbánya und des k. k. Gold-, Silber- und Blei-Bergbaues zu Kishánya in Siebenbürgen.

Vom k. k. österreichischen Finanz-Ministerium wird hiemit bekannt gemacht, daß die oben genannten k. k. Berg- und Hüttenwerke im Wege schriftlicher Offerte und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung Seiner k. k. apostolischen Majestät aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige werden daher zu Offerten darauf mit folgenden Be- merkungen eingeladen.

Das Berg- und Hüttenwerk zu Offenbánya am rechten Ufer des Aranyos-Flusses unweit Abrudbánya im Karleburger Kreise gelegen, besteht:

- a) aus den auf Stockwerken und stockförmigen Lagern aus Gold, Silber und Blei bauenden Gruben Josef, Stefan und Unverhofft-Glück, mit 5 Grubenmaßen, 2 Pochwerken und verschiedenen an- deren Werkgebäuden;

- b) aus dem im Orte Offenbánya gelegenen Metallschmelzhüttenwerke mit mehreren Halbhochofen, einem Treib- und einem Roststirbherde und einer Amalgamations-Anstalt, so wie aus den zugehörigen Wasserleitungen, Maschinen, Magazine, Beamtenwohnungen und andern Werkgebäuden;
- c) aus mehreren Freischürfen auf Eisensteine für den Fall einer all- fälligen Umstaltung der Metallschmelzhütte zu einem Eisenwerke.

Das Bergwerk zu Kishánya liegt am linken Ufer des Aranyos-Flusses und besteht aus 7 Grubenmaßen mit mehreren Stollenbauen, einem Pochwerke und mehreren Werkgebäuden. Es baut ebenfalls auf Gold, Silber und Blei.

Nähere Anskünfte über diese Verkaufs-Objekte, sowie die Haupt- bedingungen für diesen Verkauf können bei der k. k. Berg- und Hütten- verwaltung zu Offenbánya, welche beauftragt ist, aller sich dort melden- den Kauflustigen bei Beschichtigung dieser Objekte und bei Einsichtnahme in die Werkskarten und Rechnungen bereitwillig an die Hand zu geben und bei der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Klausenburg jezeit eingeholt werden.

Die schriftlichen Offerte auf diese 2 Montanwerke, welche im Vereine oder abgesondert feilgeboten werden, sind bis zum 15. April 1863, Mittags 12 Uhr, in das Präsidial-Bureau der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion zu Klausenburg in Siebenbürgen ver- legt und mit der Aufschrift: „Offert für Offenbánya und Kis-

bánya“ oder „Offert für Offenbánya“ oder „Offert für Kishánya“ abzugeben.

Diese Offerte müssen im Wesentlichen Nachstehendes enthalten:

- 1. Die Bezeichnung des ausgetobenen Objectes übereinstimmend mit der vorliegenden Kundmachung und mit genauer Berufung auf den oben angegebenen Offert-Einreichungs-Termin.
- 2. Die Bezeichnung des angebotenen Kaufschillings in einer ein- zigen, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Summe in österreichi- scher Währung und die Erklärung, ob der offerirte Kaufschilling auf einmal oder aber in Raten und in welchen Terminen bezahlt werden, dann wie Offertent den Kaufschilling im letztern Falle dem k. k. Aerar sicher stellen will?
- 3. Die Erklärung des Offertenten, daß er sich den für das zu vereinbarenden Kaufs- und Verkaufsgeschäft aufgestellten Hauptbedingun- gen, welche bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung zu Offenbánya und bei den im nächsten Punkte bezeichneten zwei öffentlichen Kassen oder einfaches Verlangen unentgeltlich zu haben sind, und von denen ein mit der Unterschrift des Offertenten versehenes Exemplar dem Offerte beiliegen muß, vollkommen und unbedingt unterwirft und sich verpflichtet, den Kaufvertrag mit dem Montan-Aerar auf Grundlage dieser Haupt- bedingungen und des gestellten Offertes sojgleich abzuschließen, wenn das gestellte Offert rechtverbinlich angenommen wird.
- 4. Ein zehnprozentiges Badium vom offerirten Kaufschillinge ent- weder in Baarem oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden

ausführungsfreie österreichische Staatspapiere nach dem Kurswert...

Die Unterfertigung mit dem deutlich geschriebenen Tauf- und Familien-Namen...

Die Erklärung des Offerenten, daß dieses Offert für ihn schon vom Tage der Ueberreichung volle Verbindlichkeit hat...

Wenn mehrere Anbotsteller gemeinschaftlich ein Offert ausstellen...

Schriftliche Offerte, welche den oben gestellten wesentlichen Anforderungen nicht vollständig und nicht genau entsprechen...

Dasselbe gilt auch von allen Offerenten über deren persönliche Befähigung zum Vergräbniß...

Die Eröffnung der eingelangten Offerte erfolgt zu der oben angegebenen Zeit...

Nicht annehmbar befundene Offerte werden dem Offerenten nebst dem Badium ohne Verzug rückgestellt werden.

Wien, den 26. Jänner 1863.

Von der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

Licitationen.

Nr. 727/Civ. 1863. Edict 2-3

Mit Bezug auf das Edict vom 31. Dezember 1862, Z. 5442, wird der dritte Termin zur freiwilligen Festbietung...

Hermannstadt, am 26. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Licitations-Rundmachung.

Die k. k. Genie-Direction zu Carlsburg, bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß Montag den 23. März l. J., zu Folge hoher Anordnung...

Wien, den 1. März 1863.

Heinrich Augmüller, k. k. Militär-Agent in Wien.

Lokal-Anzeige.

Die Gesehtigte beehrt sich, Einem p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß dieselbe das Gasthaus zur „Sonne“ in der Reispurgasse...

Hermannstadt, am 5. März 1863.

Promessen

auf Palffylose à 3 fl. Ziehung am 16. März 1863

Haupttreffer 52,500 fl. ö. W.

auf Creditlose à 4 fl. Ziehung am 1. April 1863

Haupttreffer 200,000, 40,000, 20,000 fl. ö. W.

sind mit der Unterschrift des Großhandlungshauses Joh. C. Sothen in Wien

versehen, zu haben bei J. Franz Zöhler in Hermannstadt.

vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, in der hiesigen k. k. Bauverwaltungskanzlei...

Die zu erledigenden Arbeiten respektive Erfüllungs-Cautionen, sind: Für die Eisenerwarenlieferung 50 fl. Badium 100 fl. Cautio n österr. Währung.

Für die Bauholzgattungen- und Holzschmittwaren-Lieferung 300 fl. Badium 600 fl. Cautio n österr. Währung.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen selbe noch vor Beginn der mündlichen Licitatio n einlangen.

Die Erklärung der Uebernahme der Lieferung, um welche es sich handelt, genau bezeichnen, gegenüber dem Aera r enthalten.

Wenn der Offerent hierin erklärt, daß er sich den ihm bekanntem, von ihm oder von seinen, sich durch eine legalisirte rüchzubehaltende Vollmacht legitimirten Nachhaber unterfertigten Versteigerungsbedingungen, für die von ihm übernommene Lieferung unterwirft.

Wenn die Offerte bloss Procenten-Nachlässe, auf die neu aufgestellten Grundpreise enthält.

Wenn sie mit der vorgeschriebenen Contratts-Cautio n, dann mit der Fertigung des Vor- und Zumens des Offerenten unter Angabe dessen Charakters und Wohnort versehen und gehörig verriegelt sind.

Alle näheren Contrattsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtshandlungen in der k. k. Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden.

Carlsburg, den 18. Februar 1863.

Von der k. k. Genie-Direction.

Z. 404/Civ. 1863. Edict 3-3

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn David Löwy...

Hieron werden Kaufstücker mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Gute pfandweise versicherten Schulden...

Wien, den 1. März 1863.

Heinrich Augmüller, k. k. Militär-Agent in Wien.

Nichtamtlicher Theil.

Wichtige Erfindung eines werthvollen Haar-Pigments! Med. Dr. Béringuier's kais. königl. allerrh. privilegirtes VEGETABILISCHES HAARFAERBUNGSMITTEL.

Neuerfundenes, von den berühmten medicinischen Autoritäten gerühmtes, als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich...

Nach erfolgter Färbung, welche durchaus dauerhaft und intensiv und je immer nur anlässlich des nachwachsenden Haares zu erneuern ist...

Für Hermannstadt ausschließlich acht vorrätzig bei J. Franz Zöhler, sowie auch für Abruabánya: Michael Ferenczy; Bi-strita: Friedrich Kelp...

So eben erschienen: H. Boenicke. Der erste Unterricht im Pianofortespiel.

Eleganter Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bei dieser Veranlassung empfehlen wir für Schulgesang: Chorgesangschule 1., 2., 3. Curjus.

Die Behandlung des Gesanges in der Schule.

Nicht allein der Absatz zweier Auflagen von 6000 Exemplaren binnen kurzer Zeit läßt auf die Brauchbarkeit der Chorgesangschule schließen...

Hermannstadt, am 28. Februar 1863.

Buchhandlung S. Filtsch.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

dieses Gut hastende Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hermannstadt, sich zu befehlen.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verjährung zugekommen ist, durch die Ertragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekennachrecht...

Hermannstadt, am 26. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Konkurs.

Z. 2057/Civ. 1863. Edict 3-3

Vom Stadt- und Stuhlsgericht Hermannstadt wird bekannt gegeben, es sei über Ansuchen des Thomas König aus Heltau, Haus-Nr. 84, de praes. 25. Februar 1863, Z. 2057, der Concurs über dessen...

Da das Passivum mit 1028 fl. ö. W. beziffert erscheint und das Activ-Bermögen aus wenigen Einrichtungsgegenständen im Werthe von 275 fl. ö. W. besteht...

Hermannstadt, am 25. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

Konvokation.

Z. 59/Civ. 1863. Edict 3-3

Vom dem Stadt- und Stuhls-Magistrate zu Schäßburg als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 25. Dezember 1862 zu Schäßburg, der Schneidermeister Joseph Wohl gestorben...

Da nun von den Kindern der Aufenthalt des Sohnes Carl Wohl schon seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre...

Schäßburg, am 21. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Announce.

Es werden vier lebendige Wölfe für einen Menageriebesitzer zu kaufen gesucht.

Die Bäckerei im thesaurischen Waisenhanse, auf ein Jahr an einen Subarendator gegen Sicherstellung der Cautio n.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten neuen Blumen, Gemüse und Feld-Gewächsen...

C. Platz & Sohn. Hof-Versantant Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Einirte und unlinirte: Hans- und Geschäftsbücher, sind in großer Auswahl vorrätzig bei Th. Steinhausen.

Der Sonntag oder der schaffung der Welt — der Lichtheit und der Religion gewidmet...

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Die Nation stellt sich rufen: zu Sr. Majestät des Reiches.

Die allerböchste kaiserliche Anordnung über die National-Universität an der Schäßburg.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Er scheint mit Anknädel des Sonntags täglich...

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmid

Nro. 57.

Rückblicke auf die denen sächst

Befinnung.

Die Unwissenheit ist a Mischen Fragen drängen si Farbe betonen.

Einige Kreise, durch andere Deputirte geschick Subalternatrat C on in Folge kaiserlicher Ernen Neue Leute: Klarbei sigkeit und Entscheidung.

Es wird eine Geschä gegebenen Verhältnissen en Commissionen arbeite lassend gründlicher Ausfüh Im Vorbergründe si über die practische Durchfö benbringen; die Unwissenheit meimung von Kronsta mit sie darüber berathen ein Inzwischen wird ein Urbarialgerichten für das A Hermannstadt und Kronstadt erst der Sanction des Land

Nur drei Sitzungen d Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Die allerböchste kaiserliche Anordnung über die National-Universität an der Schäßburg.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.

Das Commissionsope rationsgesetz des Reiches.